

**Änderung der
Prüfungsordnung für den
Modellstudiengang
Humanmedizin an der Carl von
Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 11.07.2012

Der Senat der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat in der Sitzung vom 04.07.2012 gemäß den §§ 36 Abs. 3, 41 Abs. 1 S. 1 NHG vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 422), zuletzt geändert am 17.11.2011 (Nds. GVBl. 2011, S. 422), die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Modellstudiengang Humanmedizin durch die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 24.02.2012 beschlossen.

Abschnitt I

1. § 3 Abs. 1 erhält ab dem Sommersemester 2013 folgende neue Fassung (Änderung unterstrichen):

„Für die Leitung und zentrale Qualitätssicherung der Prüfungsverfahren und zur Wahrnehmung aller durch diese Ordnung zugewiesenen Aufgaben wird aus Mitgliedern und Angehörigen der Fakultät ein Prüfungsausschuss gebildet.“

2. § 3 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende neue Fassung (Änderung unterstrichen):

„Dem Prüfungsausschuss gehören fünf stimmberechtigte Personen an, und zwar drei Mitglieder der Hochschullehrergruppe oder habilitierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der an der Ausbildung beteiligten Kliniken, die Angehörige der Universität sind, ein Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das in der Lehre tätig oder mit der Lehre befasst ist, sowie ein Mitglied der Studierendengruppe aus dem entsprechenden Studiengang.“

3. Die Überschrift von § 19 „Inkrafttreten“ wird ergänzt um das Wort „Übergangsregelungen“. § 19 erhält ferner folgenden neuen Absatz 2:

„(2) Für das Wintersemester 2012/13 erhält § 3 Abs. 1 vorübergehend folgende Änderung (Abweichung unterstrichen):

„Für die Leitung und zentrale Qualitätssicherung der Prüfungsverfahren und zur Wahrnehmung aller durch diese Ordnung zugewiesenen Aufgaben wird aus Mitglie-

dern und Angehörigen der Universität im Modellstudiengang Humanmedizin ein Prüfungsausschuss gebildet.“

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.